

18 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXIV. GP

Bericht des Immunitätsausschusses

über das Ersuchen der Staatsanwaltschaft Graz (AZ 21 St 8/08t) um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Susanne Winter

Die Staatsanwaltschaft Graz ersucht mit Schreiben vom 4. November 2008, Aktenzeichen 21 St 8/08t, eingelangt am 7. November 2008, um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Susanne Winter wegen des Verdachtes strafbarer Handlungen nach §§ 283 Abs. 2 sowie 188 StGB.

Der Immunitätsausschuss hat dieses Ersuchen in seiner Sitzung am 25. November 2008 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat zu empfehlen, festzustellen, dass – razione temporis – kein Zusammenhang zwischen den inkriminierten strafbaren Handlungen und der politischen Tätigkeit der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Susanne Winter besteht.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Immunitätsausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle beschließen:

In Behandlung des Ersuchens der Staatsanwaltschaft Graz, GZ 21 St 8/08t, um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Susanne Winter wird im Sinne des Art. 57 Abs. 3 B-VG festgestellt, dass – razione temporis – kein Zusammenhang zwischen den inkriminierten strafbaren Handlungen und der politischen Tätigkeit der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Susanne Winter besteht.

Wien, 2008 11 25

Jakob Auer

Berichterstatter

Mag. Heribert Donnerbauer

Obmann